

Korruptionsbekämpfungsgesetz

Bürgermeister Meisenberg weist darauf hin, dass die jährliche Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW ansteht und bittet alle Ratsmitglieder sowie Sachkundigen Bürger, Veränderungen seit der letzten Anzeige im Vorzimmer rechtzeitig anzuzeigen.

Die entsprechende Bekanntmachung erscheint am 09.12.2017 für die Dauer der Einsichtnahme von einem Monat.